

Reitordnung des Reit- und Fahrvereins Großbardorf

Für die Benutzung der Reithalle und Reitplätze des Reit- und Fahrvereins Großbardorf gilt folgende Ordnung:

1. Der Stundenplan ist verbindlich für die Benutzung der Halle / Reitplätze. Wenn die reservierte Reit(stunden)zeit nicht eingehalten werden kann, ist dies im Plan rechtzeitig zu ändern, sodass die freigewordene Zeit anderweitig genutzt werden kann (Info auch in der Whatsappgruppe).
2. In der Reitbahn dürfen sich keine Zuschauer aufhalten. Die Benutzung der Bahn erfolgt auf eigene Gefahr. Rauchen ist verboten.
3. Vor Betreten der Bahn hat jeder Reiter "**Tor frei**" zu erbitten. Erst wenn mit "**Tor frei**" aus der Bahn geantwortet wird, darf die Reitbahn betreten werden.
4. Pferde werden vor dem Reiten in die Halle und nach dem Reiten aus der Halle **geführt**. Nachgesattelt, Auf- und Abgesessen wird grundsätzlich in der Mitte eines Zirkels.
5. Von anderen, auch von bekannten Pferden, ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand und auch ein seitlicher Zwischenraum von mindesten 2,50 m zu halten.
6. Wer Schritt reitet, während ein anderer trabt oder galoppiert, nimmt dazu den zweiten Hufschlag.
7. Auf einem Zirkel reitende Reiter haben Reitern die den Hufschlag der ganzen Bahn benutzen, diesen frei zu lassen: Ganze Bahn geht vor Zirkel.
8. Entgegenkommenden Reitern wird immer **rechts ausgewichen**.
9. Longenarbeit mit 2 Pferden auf 2 Zirkeln ist nur erlaubt, wenn sich kein weiterer Reiter in der Bahn befindet.
10. Pferde können in der Reithalle nur unter Aufsicht eines Verantwortlichen bei geschlossenen Bandentoren frei laufen, wenn kein weiteres Pferd in der Bahn geritten wird. Der Reithallenboden ist nach dem Freilaufen und Wälzen der Pferde mit einem Rechen einzuebnen.
11. Außer bei der Springarbeit müssen Hindernisse oder Hindernisteile außerhalb der Reithalle aufbewahrt werden.
12. Außerhalb der Reitanlage untergebrachte Pferde dürfen in der Reithalle nur geritten werden, wenn die Benutzungsgebühr in voller Höhe entrichtet oder die Genehmigung zur Benutzung der Reithalle im Einzelfall vom der Vorstand erteilt ist.-
13. In der Reithalle und auf den Reitplätzen dürfen außer bei gesondert ausgeschriebenen Lehrgängen grundsätzlich **nur Mitglieder** des Reit- und Fahrvereins Großbardorf reiten oder longieren. (Genehmigung zur Benutzung durch Nichtmitglieder werden im Einzelfall vom Vorstand erteilt.)
14. Privatreiter dürfen während vom Verein organisierten Unterrichtsstunden/Kursen nur nach Abstimmung mit dem Reitlehrer in die Halle.
15. Die Reitbahn (Reithalle und Reitplätze) ist nach Beendigung der Reiteinheit unverzüglich von Pferdemist zu reinigen.
16. Der letzte Reiter, der die Halle verlässt, ist verantwortlich, dass die Banden-, Stall- und Hallentore geschlossen sind und die Beleuchtung (auch der Reitplätze) ausgeschaltet ist.